

## Verpflichtungserklärung

Gemäß § 88 TKG zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses,  
gemäß § 5 und § 7 KDG des Datengeheimnisses,  
und gemäß § 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen

zwischen

dem Dienstgeber

Einrichtung: Caritasverband für den Kreis Soest e.V.  
Anschrift: Osthofenstr. 35a, 59494 Soest

vertreten durch den Vorstand

und

Name:  
Anschrift:  
Geboren am:

### Verpflichtung gemäß § 5 KDG

Gemäß dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) gilt für Sie aufgrund Ihrer Aufgabenstellung § 7 KDG. Danach ist es Ihnen untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, verarbeiten oder zu nutzen. Dieses bedeutet z. B. auch, dass Sie dienstliche Informationen über Personen weder für eigene private Zwecke verwenden dürfen, noch an unbefugte Dritte weitergeben dürfen.

Ihre sich aus Dienstvertrag und Arbeitsordnung ergebenden Geheimhaltungsverpflichtungen werden durch diese Verpflichtung nicht berührt.

Bestehende Vorschriften über den Umgang bzw. die Sicherung personenbezogener Daten sind zu beachten; beispielsweise durch die „Netzordnung“. Zum Schutz personenbezogener Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe die notwendige Sorgfalt anzuwenden; festgestellte Mängel sind dem Datenschutzbeauftragten zu melden.

## **Erklärung gemäß § 5 KDG und § 88 TKG**

Mit dieser Verpflichtungserklärung, verpflichte ich mich, nur mit den Daten zu arbeiten, die für meinen Arbeitsbereich relevant sind. Ich nutze das System ausschließlich zum Abruf von Daten der Klienten und Mitarbeiter, die beim Caritasverband erhoben worden sind und werde nicht versuchen andere Daten aufzurufen. Über die Einzelheiten meiner Verpflichtung wurde ich unterrichtet. Ich bestätige hiermit, dass ich die Verpflichtungserklärung empfangen und zur Kenntnis genommen habe.

Besteht im Rahmen der auszuübenden Tätigkeit die zwingende Notwendigkeit personenbezogene Daten per Handy zu kommunizieren, so ist dieses ausschließlich über den intern freigegebenen Messengerdienst des Diensthandys statthaft.

Es ist mir bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Verpflichtung als besonders grober Vertrauensbruch beurteilt wird, der entsprechende disziplinarische bzw. arbeitsrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

## **Verpflichtung gemäß § 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen**

Meine Tätigkeit berührt unter Umständen die ärztliche Schweigepflicht. Ich wirke an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit eines Arztes mit, soweit dies erforderlich ist. Es ist mir untersagt, fremde Geheimnisse, namentlich zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unbefugt zu offenbaren.

## **Verpflichtung auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen**

Ich bestätige, dass ich die im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erlangten Unterlagen oder sonstige nicht allgemein zugängliche Informationen Dritten gegenüber vertraulich behandeln werde. Ich werde diese Unterlagen und Informationen ohne vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem Caritasverband auch nicht für eigene gewerbliche Zwecke oder andere Auftraggeber benutzen.

Von diesen Verpflichtungen habe ich Kenntnis genommen. Ich bin mir bewusst, dass ich mich bei Verletzungen des Datengeheimnisses, des Fernmeldegeheimnisses oder der Schweigepflicht strafbar machen kann.

Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung und die Abschriften der genannten Vorschriften sind im Intranet des Caritasverbandes hinterlegt/über den Dienstvorgesetzten erhältlich.

Ich verpflichte mich, das o. g. Merkblatt und die o. g. Abschriften bei Dienstantritt zur Kenntnis zu nehmen.

Diese Verpflichtung besteht über das Ende der Tätigkeit bei dem o. g. Caritasverband hinaus.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift des Verpflichteten**